

## **Antrag**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Jennyfer Dutschke, Katja Suding,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Mitspracherecht der Länder bei der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundesregierung in Deutschland beschloss im Jahr 2013 die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Nicht-EU-Arbeitnehmer mit beruflicher Facharbeiter-Qualifikation. Facharbeiter von überall auf der Welt mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der Mangelberufe und Akademiker bei entsprechender Qualifikation können sich in Deutschland bewerben. Aufgeführt sind diese Mangelberufe in der sogenannten Positivliste.

Auch wenn es in der Bundesrepublik Deutschland noch keinen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt, so gibt es doch in einigen Branchen und Regionen einen ungedeckten Bedarf. Um diese Bedarfe zu identifizieren, erstellt die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Fachkräfteengpassanalyse.

Die Fachkräfteengpassanalyse wird halbjährlich durch die BA durchgeführt. Inhaltlich hat die Einstufung als Engpassberuf auch Auswirkungen auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach dem Aufenthaltsgesetz für Zuwanderinnen und Zuwanderer. Sie bildet die fachliche Grundlage für die Erstellung der „Positivliste“ gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Beschäftigungsverordnung.

In der letzten Fachkräfteengpassanalyse identifizierte die BA für die Region Hamburg und Schleswig-Holstein derzeit keinen zusätzlichen bundeslandspezifischen Mangel.

Angesichts des aktuellen Bedarfs an Kita-Fachkräften in der Freien und Hansestadt Hamburg ist diese Schlussfolgerung schwer nachzuvollziehen. Der Senat geht derzeit von mindestens 2.000 fehlenden Erziehern bis 2021 aus, die aktuelle Bertelsmann-Studie berechnet einen Mangel von etwa 3.600 Fachkräften.<sup>1</sup> Berlin und Bremen stehen vor ähnlichen Herausforderungen, die Senate beider Städte setzen sich bereits für eine Aufnahme des Erzieherberufes auf die Positivliste ein.<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint es erforderlich, die Perspektive der Bundesländer bei der Aufstellung der Fachkräfteengpassanalyse der BA stärker zu berücksichtigen.

Ferner melden nicht alle Arbeitgeber offene Stellen an die BA, da die Vermittlungserfolge auf diesem Wege in der Vergangenheit zu wünschen übrig ließen oder Planstellen, die erst geschaffen werden müssen, bevor diese als unbesetzt gelten können, in den Statistiken der BA unberücksichtigt bleiben. Das verfälscht die Daten der BA für die Positivliste.

---

<sup>1</sup> Bertelsmann Stiftung: Hamburgs Personalschlüssel in Krippen trotz Verbesserung schlechter als der Bundesdurchschnitt, Pressemitteilung vom 28.08.2017 (unter: [http://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/PM\\_Hamburg\\_Laendermonitor\\_fruehkindliche\\_Bildung.pdf](http://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/PM_Hamburg_Laendermonitor_fruehkindliche_Bildung.pdf)).

<sup>2</sup> <https://www.morgenpost.de/berlin/article209210347/Senatorin-will-Erzieher-zum-Mangelberuf-erklaeren-lassen.html>.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jeweils unterschiedlichen Begebenheiten in den einzelnen Bundesländern zukünftig stärkeren Einfluss auf die Zusammenstellung der „Positivliste“ gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Beschäftigungsverordnung haben, beispielsweise durch die Möglichkeit, länderspezifische Mangelberufe zu definieren.
2. auf Bundesebene die Bemühungen der Länder Berlin und Bremen zu unterstützen, den Beruf des Erziehers auf die „Positivliste“ gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Beschäftigungsverordnung zu setzen.
3. der Bürgerschaft bis zum 01.01.2018 über seine Anstrengungen zu berichten.